

CODE OF CONDUCT

DER MEA GROUP

VORWORT

Die MEA Group hat sich mit fortschreitendem Wachstum und der Expansion in neue Märkte und Länder den internationalen Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Um den erhöhten Anforderungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern weiterhin gerecht zu werden, soll der nachfolgende Code of Conduct ein verpflichtender ethischer und rechtlicher Kompass für unsere Mitarbeiter sein.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Regelungen des Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das geschäftliche Handeln der MEA Group bestimmen sollen.

Jeder von uns übernimmt die Verantwortung für sein Handeln. Wir setzen bei der Einhaltung unserer Leitlinien auf gemeinsame Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für das gesamte Unternehmen haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher geahndet und nicht toleriert.

Wir, die MEA Group, möchten mit den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) einen konsequenten Schritt zur Wahrnehmung unserer internationalen und lokalen Verantwortung gehen, um unsere Legalitätspflichten und auch ethischen Grundsätze einzuhalten.

Der nachfolgende Code of Conduct gilt standortübergreifend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEA Group.

Der Vorstand

INHALT

1. Geltungsbereich und Philosophie	04
2. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen	04
3. Verantwortung der Geschäftsführung	04
4. Respekt	05
5. Diversity	05
6. Entwicklung unserer Mitarbeiter	05
7. Interessenkonflikte	06
8. Bestechung, Korruption und Geldwäsche	06
9. Internationale Geschäfte	06
10. Umgang mit Geschäftspartnern, wettbewerbliche Regeln und Kartellrecht	07
11. Schutz des Unternehmensvermögens	07
12. Geistiges Eigentum	07
13. Internes Wissen und Vertraulichkeit	08
14. Verantwortung für das Ansehen der MEA Group	08
15. Datenschutz und Datensicherheit	09
16. Produktsicherheit	09
17. Umweltschutz	09
18. Arbeitssicherheit und Gesundheit	10
19. Corporate Social Responsibility	10
20. Spenden und Sponsoring	10
Nachwort	11
Impressum	11

1. GELTUNGSBEREICH UND PHILOSOPHIE

Der vorliegende Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der MEA Group. Unsere Geschäftspartner gehören im weiteren Sinne ebenfalls zur MEA Group, weshalb wir auch von ihnen erwarten, dass sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die MEA Group im Sinne dieser Richtlinie verhalten und unsere geltenden Vertragsbestimmungen einhalten.

Wir verfolgen eine wertorientierte Unternehmensführung, die den Interessen unserer Arbeitnehmer verpflichtet ist. Hierzu zählen insbesondere Zuverlässigkeit, Wertschätzung, Integrität, Leistungsbereitschaft und Gesetzestreue. Als traditionelles Unternehmen sind wir dennoch offen für Innovationen und setzen unsere Ideen leistungsstark um.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN UND SONSTIGEN BESTIMMUNGEN

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und an die Rechtssysteme der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Integrität und Aufrichtigkeit fördern sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden, als auch zu den Lieferanten und Konkurrenten einen fairen Wettbewerb. Integrität und Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der unternehmensinternen Regelungen beginnen an der Spitze des Unternehmens. Diesbezüglich sind besonders die Führungskräfte angehalten, ihre Organisations- und Aufsichtspflichten, sowie ihre Überwachungspflichten zu erfüllen.

Insbesondere halten wir uns an die international anerkannten Menschenrechte und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

3. VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, sich vorbildlich hinsichtlich Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen zu verhalten. Die Vorgesetzten tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen ihr Handeln daher im besonderen Maße an den hier aufgeführten Verhaltensgrundsätzen ausrichten.

4. RESPEKT

Unsere Mitarbeiter werden grundsätzlich auf Grundlage ihrer Qualifikation ausgesucht, eingestellt und gefördert. Prinzipiell ist uns jeder, der sich rechtmäßig im jeweiligen Land aufhält, als Arbeitnehmer willkommen.

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Würde und Respekt geprägt ist. Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

5. DIVERSITY

Wir gewährleisten unseren Mitarbeitern Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, oder politischen Einstellung. Im Gegenzug fordern wir die Anerkennung demokratischer Prinzipien, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die vollständige Gleichberechtigung Aller im Arbeitsalltag. Wir dulden keinerlei sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen. Ein Verstoß hiergegen wird arbeitsrechtlich sanktioniert.

Wir verpflichten uns, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen bzw. nicht zu tolerieren. Jeder Verstoß gegen diese Klausel ist unverzüglich bei der Compliance Organisation schriftlich oder telefonisch, auf Wunsch auch anonym, anzuzeigen. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

6. ENTWICKLUNG UNSERER MITARBEITER

Wir schaffen ein Umfeld, das unseren Mitarbeitern persönliche und berufliche Perspektiven eröffnet und in dem herausragende Leistungen und Ergebnisse erbracht werden können. Wir fördern die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter aktiv durch entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Alle Gesellschaften der MEA Group verfolgen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den gesetzlich verankerten Arbeitnehmervertretungen. Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, seine Leistung und seine Gesundheit stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt.

7. INTERESSENKONFLIKTE

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, solche Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Potentielle oder absehbare Interessenkonflikte sind dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Compliance Organisation rechtzeitig anzuzeigen, um mögliche Konfliktsituation zu vermeiden. Im Zweifelsfalle muss die vorige schriftliche Genehmigung des Vorgesetzten oder der Compliance-Organisation eingeholt werden.

8. BESTECHUNG, KORRUPTION UND GELDWÄSCHE

Die Gesellschaften der MEA Group überzeugen ihre Kunden allein durch erstklassige Produkte und Dienstleistungen; wir verbieten daher strikt jede Art der Vorteilsgewährung. Die Anbahnung von Geschäften mit unlauteren Mitteln wird bei uns nicht toleriert.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeiter dürfen persönliche Vorteile nur im Rahmen der in der Geschenkerichtlinie verankerten Grenzen annehmen. Der Vorteil muss im Rahmen der allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz oder unternehmensinterne Regelungen verstoßen. Geschenke an Geschäftspartner dürfen pro Person und Jahr den Wert von 35 Euro nicht übersteigen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG), siehe Geschenkerichtlinie.

Die MEA Group arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die darauf hinweisen, unverzüglich zu melden.

9. INTERNATIONALE GESCHÄFTE

Die MEA Group ist in diversen Ländern international geschäftlich tätig. Wir sind uns bei der Durchführung unserer Geschäfte über die besonderen gesetzlichen Vorgaben bewusst und halten uns an die jeweiligen Bestimmungen, was insbesondere Steuerabgaben und Zölle betrifft.

Es werden in diesem Zusammenhang keinerlei illegalen oder ethisch bedenklichen Geschäftspraktiken durchgeführt oder geduldet. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit internationalen Geschäften in Berührung kommen, werden entsprechend geschult und über Neuerungen fortlaufend informiert.

10. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN,

WETTBEWERBLICHE REGELN UND KARTELLRECHT

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern bekennen wir uns zu Fairness. Deshalb unterstützen wir einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter strikter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Daher werden von uns keinerlei Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern getroffen, die geeignet sein könnten, das Marktverhalten in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Außerdem verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die in dem Code of Conduct aufgeführten Regelungen einzuhalten und zu respektieren.

11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Alle Mitarbeiter und Vorgesetzten verpflichten sich, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vermögenswerte der Unternehmensgruppe zu schützen und im Umgang damit ehrlich, verantwortungsvoll und in integrierender Art und Weise zu handeln.

Jegliches Eigentum der Gesellschaft ist nur für betriebliche Zwecke zu nutzen, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung erlauben. Es ist pfleglich und sorgsam mit dem Firmeneigentum umzugehen. Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen müssen transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, seinen Vorgesetzten unverzüglich über einen Verstoß gegen den Unternehmensvermögensschutz zu informieren.

12. GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, das vorhandene geistige Eigentum der MEA Group vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Als geschütztes geistiges Eigentum werden alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert.

13. INTERNES WISSEN UND VERTRAULICHKEIT

Außerdem sind alle Mitarbeiter der MEA Group verpflichtet, einen reibungslosen und schnellen Informationsaustausch innerhalb der Unternehmensgruppe sicherzustellen. Es darf für die Tätigkeit relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Sofern nicht ausnahmsweise vorrangige Interessen, wie Geheimhaltung, vorliegen, sind Informationen richtig und vollständig an andere interne Bereiche weiterzugeben.

Wir verpflichten uns, unsere Berichte, Aufzeichnungen und Verlautbarungen genau, zeitnah, verständlich, umfassend und wahr zu verfassen. Ebenso stellen wir sicher, dass interne Informationen in Bezug auf Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner transparent weitergegeben werden.

Wir behandeln Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit anvertraut wurden oder sonst bekannt geworden sind. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter. Über Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für die MEA Group oder unsere Geschäftspartner und Kunden wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, ist Stillschweigen zu bewahren. Auch dies gilt über die Beschäftigungsdauer hinaus.

14. VERANTWORTUNG FÜR DAS ANSEHEN DER MEA GROUP

Das Ansehen der MEA Group wird im Wesentlichen durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt. Unangemessenes Verhalten kann dem Unternehmen selbst schon im Einzelfall erheblichen Schaden zufügen.

Wir wirken deshalb aktiv darauf hin, dass unser Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen der MEA Group nicht schadet. Dies gilt insbesondere auch für die Benutzung digitaler Kommunikationsformen, wie beispielsweise sozialer Netzwerke.

Wir respektieren und befolgen in diesem Zusammenhang die Grundsätze der freien Meinungsäußerung, die Grundsätze des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien, sowie des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

15. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, denen wir im Umgang mit Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten folgen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten werden nur im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der damit verbundenen Maßgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Dabei werden besonders die Rechte auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt.

16. PRODUKTSICHERHEIT

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten. Unsere Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, die die Gesundheit, die Sicherheit oder das Eigentum schädigen könnten. In diesem Zusammenhang ist daher von der MEA Group und deren Mitarbeiter sicherzustellen, dass stets wahrheitsgetreue Angaben gemacht werden.

17. UMWELTSCHUTZ

Wir verpflichten uns, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. In diesem Zusammenhang streben wir eine verantwortungsvolle Beschaffung, Nutzung und Entsorgung der Ressourcen bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte an.

18. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter hat bei der MEA Group einen hohen Stellenwert. Wir tragen deshalb Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und treffen die dazu erforderlichen Maßnahmen.

Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken. Verletzungen dieser Grundsätze sind umgehend der jeweils zuständigen Stelle zu melden.

19. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Der hohe Anspruch an uns selbst im Verhältnis zu unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gilt auch für unsere Rolle als Unternehmen in der Gesellschaft, vor allem in den Gemeinden, wo wir Produktionsstandorte oder Vertriebsgesellschaften haben. Sämtliche Gesellschaften der MEA Group verpflichten sich, in allen Ländern ein vorbildlicher „Corporate Citizen“ zu sein.

20. SPENDEN UND SPONSORING

Alle Spenden, die die MEA Group tätigt, müssen transparent sein. Insbesondere gilt dies für die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende. Der Verwendungszweck und Grund der Spende muss dokumentiert und rechtlich vertretbar sein.

Mögliche Sponsoringaktivitäten, die jede Zuwendung in Geldform oder Sachwerten von der MEA Group bezeichnen, die für eine durch Dritte organisierte Veranstaltung aufgewendet wird und im Gegenzug die Gelegenheit bietet, die MEA Group zu bewerben, haben transparent zu erfolgen. Dies wird durch einen schriftlichen Vertrag sichergestellt, bei dem ein seriöser geschäftlicher Zweck dargelegt wird. Sponsoring von Veranstaltungen, die durch Organisationen durchgeführt werden, deren Ziele mit den Unternehmensleitsätzen unvereinbar sind oder die dazu geeignet sind, das Ansehen der MEA Group zu schädigen, ist verboten.

NACHWORT

Verstöße gegen den Code of Conduct werden geahndet und nicht toleriert. Für die MEA Group können Verstöße gegen die Richtlinie Konsequenzen in Form von Schadensersatzansprüchen Dritter, kostenintensiven Gerichtsprozessen, Geldstrafen oder Imageverlust haben. Für Mitarbeiter können Verstöße gegen den Code of Conduct arbeitsrechtliche, zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

Wenn Ihnen Verstöße gegen den Code of Conduct bekannt werden, sind Sie verpflichtet, unseren hausinternen Ansprechpartner (Compliance Officer) unverzüglich zu informieren.

Wenn Sie Fragen oder sonstige Anmerkungen haben, können Sie sich vertraulich an Ihren Vorgesetzten oder den Betriebsrat wenden. Selbstverständlich steht Ihnen jederzeit auch unser Compliance Officer zur Verfügung, der Ihnen auf Wunsch auch vertraulich und anonym zur Seite steht.

IMPRESSUM

MEA AG

Sudetenstr. 1
86551 Aichach

T +49 8251 91 0

F +49 8251 91 1209

E info@mea-group.com

W www.mea-group.com

Compliance Organisation

Sudetenstr. 1
86551 Aichach

T +49 8251 91 1324

E compliance@mea-group.com



BUILDING SUCCESS

MEA AG / Sudetenstraße 1 / D-86551 Aichach
www.mea-group.com